

Gemeinsam Sorgen



väterpolitik.de

Bitte machen Sie mit!

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Zaunegger muss die Regelung der elterlichen Sorge für nichteheliche Kinder reformiert werden. Derzeit wird erwogen, einen absurden Klageweg zu eröffnen: Väter müssten in einem Gerichtsstreit **gegen** die Mutter ihres gemeinsamen Kindes nachweisen, dass sie mit eben derselben kooperieren können.

Wir möchten erreichen, dass Väter bereits ab Anerkennung ihrer Vaterschaft - möglichst ab Geburt - die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam mit der Mutter ausüben. Für Eltern, die nur bedingt miteinander kommunizieren können, müssen neue Wege für die Lösung von Konflikten unterhalb der Gerichtsebene geschaffen werden.

Helfen Sie uns, damit künftig jedes Kind von Geburt an zwei **gemeinsam** sorgeberechtigte Eltern hat.

- Sprechen Sie darüber mit Ihren Freunden.
- Senden Sie unseren Newsletter an Ihre Bekannten.
- Spenden Sie Geld (und sparen Sie dabei Steuern).
- Besuchen Sie Ihren Bundestagsabgeordneten.

Registrieren Sie sich unter www.väterpolitik.de.

Wir rufen Sie an.